



Brüssel, den 17. Juli 2023  
(OR. en)

11487/23  
ADD 1

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2022/0032(COD)

---

COMPET 730  
IND 368  
MI 594  
RC 28  
RECH 337  
TELECOM 223  
FIN 744  
CADREFIN 99  
CODEC 1288

---

I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur  
Stärkung des europäischen Halbleiter-Ökosystems und zur Änderung der  
Verordnung (EU) 2021/694 (Chip-Gesetz) (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts  
– Erklärungen

---

## **Gemeinsame politische Erklärung zur Wiederverwendung freigegebener Mittel im Zusammenhang mit Horizont Europa**

*Zweckbindung der bestehenden Mittelausstattung in Höhe von 500 Mio. EUR*

In der Gemeinsamen Erklärung zur Wiederverwendung freigegebener Mittel im Zusammenhang mit dem Forschungsprogramm<sup>1</sup> sind das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission übereingekommen, für das Forschungsprogramm Mittel für Verpflichtungen wieder einzusetzen, die dem Betrag an freigegebenen Mitteln in Höhe von bis zu 0,5 Mrd. EUR (zu Preisen von 2018) im Zeitraum 2021-2027 entsprechen, der sich aus der vollständigen oder teilweisen Nichtumsetzung von Projekten des Rahmenprogramms „Horizont Europa“ oder seines Vorgängers „Horizont 2020“<sup>2</sup> ergibt, wie dies in Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltssordnung vorgesehen ist.

Unbeschadet der Befugnisse der Haushaltsbehörde im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens und der Befugnisse der Kommission zur Ausführung des Haushaltsplans kommen das Europäische Parlament und der Rat überein, dass im Rahmen der Zuweisung von 0,5 Mrd. EUR (zu Preisen von 2018), die sich aus der oben genannten Gemeinsamen Erklärung über die Wiederverwendung freigegebener Mittel ergibt, ein Richtbetrag in Höhe von 75 Mio. EUR (zu jeweiligen Preisen) für Forschungstätigkeiten im Rahmen der Initiative „Chips für Europa“ bereitgestellt wird, wobei die Zuweisungen für Cluster<sup>3</sup>, die nicht in engem Zusammenhang mit Chips stehen, so weit wie möglich beibehalten werden.

## **Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Finanzierung von Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Halbleiter-Ökosystems (Chip-Gesetz)**

Unbeschadet der Vorrechte der Haushaltsbehörde im Rahmen der künftigen jährlichen Haushaltsverfahren und im Einklang mit ihrer gemeinsam eingegangenen Verpflichtung zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Chip-Gesetz ersuchen das Europäische Parlament und der Rat die Kommission, vorrangig Vorschläge für eine Aufstockung der Haushaltsmittel für das Chip-Gesetz um etwaig frei werdende Mittel aus der Rubrik 1 zu prüfen, damit die 50 Mio. EUR erreicht werden, die noch fehlen, um die in der Verordnung über das Chip-Gesetz genannte Mittelausstattung von 3,3 Mrd. EUR zu vervollständigen.

---

<sup>1</sup> ABl. C 444 I vom 22.12.2020, S. 3.

<sup>2</sup> Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 104).

<sup>3</sup> ABl. C 185 vom 12.5.2021, S. 1.